



**AWO
Bezirksverband
Ober- Mittelfranken**

**BLOCKSCHULINTERNAT im
AWO SOZIALZENTRUM
Marie Bauer**

**Plößberger Weg 6
95100 SELB
Telefon 09287/ 979133 und 979573
Fax 09287/979201
E-Mail: awo.blockschulinternat.selb@awo-ofr-mfr.de**

Konzeption des Blockschulinternats

**Wohnheim für Blockschüler im Bereich Baustoffprüfung, Werkstoffprüfung,
Kerammler und Kerammodelleure, Industriekeramiker, Physik- und Che-
mielaboranten**

Inhaltsverzeichnis

KAPITEL 1 Allgemeine Rahmenbedingungen

1.1 Gesetzlicher Auftrag

1.2 Träger der Einrichtung

1.3 Das Sozialzentrum

KAPITEL 2 Bauliche Bestimmungen/ Wohn- und Personalstandards der Einrichtung

2.1 Das Raumkonzept

2.1.1 Die Raumaufteilung im Haus A

2.1.2 Die Raumaufteilung im Haus B

2.1.3 Die Raumaufteilung im Haus C

2.2 Das Wohnkonzept

2.2.1 Die sozialpädagogische Begleitung

2.3 Das Personalkonzept

2.3.1 Das Gesamtkonzept

2.3.2 Die Personalstruktur

2.4 Das Finanzierungskonzept

2.4.1 Die Kostenstruktur

2.4.2 Der festgesetzte Tagessatz

KAPITEL 3 Das Konzept des "sozialpädagogisch begleiteten Wohnens"

3.1 Der sozialpädagogisch begleitete Personenkreis

3.1.2 Aufgaben des Blockunterrichts

3.2 Qualitätskriterien der sozialpädagogischen Begleitung

3.2.1 Ziele der sozialpädagogischen Begleitung

3.2.2 Qualitätsstandards der sozialpädagogischen Begleitung

KAPITEL 4 Qualitätssicherung und Controlling

4.1 Jahresplanung und Teamarbeit

4.2 Die Blockplanung

4.3 Die Teambesprechung

4.4 Reflexion und Dokumentation der Arbeit

1 Allgemeine Rahmenbedingungen

Das Blockschulinternat beherbergt Schülerinnen und Schüler aus allen Bundesländern der Bereiche Baustoffprüfung, Werkstoffprüfung, Kerammaler und Kerammodelleure, Industriekeramiker, Physik- und Chemielaboranten. Der Aufenthalt erstreckt sich über die gesamte Lehrzeit und erfolgt meist in zweiwöchiger Blockform, die sich vierteljährlich wiederholt.

1.1 Gesetzlicher Auftrag

Blockschulheime sind für den Betrieb von Berufsschulen erforderlich, wenn Fachsprengel bestehen und die auswärtige Unterbringung des Schülers notwendig wird (§ 2 Abs.6 AVBaySchFG). Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat nach Art. 10 Abs. 7 BaySchFG Regelungen für die Kostenerstattung in Bayern getroffen.

Das Blockschulinternat stellt eine Einrichtung nach § 45 SGB VIII dar, für die eine Betriebserlaubnis erforderlich ist und die §§ 45 – 48 a SGB VIII anzuwenden sind.

1.2 Träger der Einrichtung

Träger der Einrichtung ist der Bezirksverband der Arbeiterwohlfahrt Ober- und Mittelfranken. Deren Leitbild und Leitsätze, die in einem Grundsatzprogramm erarbeitet wurden, bilden die Grundlage zu dieser Konzeption und bieten Orientierung für das pädagogische Handeln.

Der Bezirksverband wird durch das Präsidium und den Vorstand vertreten.

Der Träger und seine Einrichtung sind als gemeinnütziger Verein anerkannt und eingetragen. Adresse des Trägers: Arbeiterwohlfahrt Bezirksverband Ober- und Mittelfranken e. V. Karl-Bröger Str.9/I, 90459 Nürnberg.

1.3 Das Sozialzentrum

Das Sozialzentrum umfasst neben dem Blockschulinternat einen Kindergarten, eine Alten- und Pflegeanlage, sowie eine Altenwohnanlage für rüstige Senioren. Laut Heimbescheid wird der Blockschulbereich als Jugendwohnheim für Blockschüler betrieben. Die Berufsschule für keramische Berufe beschult alle Auszubildenden im Rahmen der Ausbildung der keramischen Berufe, der Laborberufe wie Chemie und Physiklaboranten, Werkstoff- und Baustoffprüfer in Blockform.

Die Schüler/Innen werden im Internat untergebracht und erhalten neben der Verpflegung eine sozialpädagogische Betreuung. Da es sich bei den Klassen um einen bundesweiten Einzugsbereich handelt, ist eine Betreuung auch an Wochenenden erforderlich.

Die Beschulung der Auszubildenden erfolgt in Blockform mit in der Regel zweiwöchigen Unterrichtseinheiten. Die Ausbildungsdauer liegt bei 3 bzw. bei den Laborberufen 3 ½ Jahren. Jeder Klassenverband besucht die Einrichtung ca. 13 Wochen pro Schuljahr. Ausbildungszeitverkürzungen sind bei einigen Fachklassen möglich.

Die Schüler kommen etwa zur Hälfte aus Bayern und zur anderen Hälfte aus allen anderen Bundesländern. Pro Blockeinheit sind im Durchschnitt 150 Schüler zu betreuen.

2 Bauliche Bestimmungen, Wohn- und Personalstandards der Einrichtung

Das Jugendwohnheim umfasst drei getrennt stehende Gebäude. Im Haus A sind Schülerinnen untergebracht, im Haus B Schüler, während im Haus C nach Bedarf Schüler beiderlei Geschlechts wohnen können. Alle drei Häuser sind als Jugendwohnheim der Arbeiterwohlfahrt vom Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit in Bayern anerkannt und werden aus Mitteln des Landes Bayern gefördert. Das Jugendwohnheim entspricht allen Anforderungen des modernen Jugendwohnens. Die Heimaufsicht wird durch die Regierung von Oberfranken gewährleistet.

2.1 Das Raumkonzept

Der Bereich des Jugendwohnens umfasst drei auseinander liegende Gebäude, die als ein Jugendwohnheim geführt werden. Laut Heimbeseid stehen 124 Plätze zur Verfügung. Da Räume im Wohnheim auch immer Lebensräume und Lernorte sind, ist ausreichend Platz für Aktivität, Erholung, geselliges Beisammensein und Unterhaltung, individuelles Zurückziehen und Studium, Beratung und Gespräch, vorhanden. Die Außenanlagen bieten Möglichkeiten für vielfältige Spiel- und Ruhezeiten.

2.1.1 Die Raumaufteilung in Haus A:

Das Haus A umfasst 2 Etagen mit insgesamt 29 Doppel- bzw. 3-Bett-Zimmern. Das Gebäude ist vorwiegend für die Unterbringung weiblicher Schüler ausgelegt. Im Erdgeschoss befinden sich ein Büro der pädagogischen Mitarbeiter, daneben ein Lese- Lern- und Musikraum mit anschließender Küche und 14 Schülerzimmer. Das 1. Obergeschoss umfasst einen gemütlichen Aufenthalts- und Fernsehraum ebenfalls mit einer modernen Kücheneinrichtung im Nachbarraum und 15 Schülerzimmer. Beide Stockwerke verfügen über jeweils eine ausreichende Dusch- und Toilettenanlage.

2.1.2 Die Raumaufteilung im Haus B:

Das Gebäude des Hauses B wird im Unter- und Erdgeschoss und im ersten Obergeschoss genutzt und umfasst 31 Doppel- bzw. Dreibettzimmer.

Das Erdgeschoss ist mit der Eingangshalle mit Getränkeautomaten, den Info-Tafeln und einer gemütlichen Sitzecke, dem zentralen Betreuerzimmer mit dem Nachtbereitschaftsraum, 14 Schülerzimmern und dem Speisesaal mit 98 Plätzen ausgestattet. Die Versorgung mit Speisen erfolgt über einen Aufzug der eine Verbindung mit der Zentralküche herstellt, die in der Altenpflegeanlage untergebracht ist.

Im Obergeschoss gibt es wieder eine voll ausgestattete Küche mit Essplätzen, 17 Zimmern, Duschen und Toiletten. Zu beiden Geschossen muss noch erwähnt werden, dass jeweils 3 größere Zimmer, die sich im „Neubau“ befinden“, zusätzlich mit Dusche und Toilette ausgestattet sind.

Das gesamte Untergeschoss dient zur Freizeitgestaltung der Schüler. Hier liegt der große und kleine Multifunktionsraum für Gespräche, Spiele und TV. Sauna, Fitnessraum, Fotolabor, Werkraum und Putzraum mit Waschmaschine sind ebenfalls vorhanden. Angegliedert und über den Flur erreichbar sind ein weiterer Aufenthaltsraum und zwei Räume mit Tischtennis- Billard- und Tischfußball.

2.1.3 Die Raumaufteilung im Haus C:

Das „Hochhaus“ bietet auf insgesamt 7 Stockwerken Platz für 41 Einzelzimmer.

Die Stockwerke 1 bis 6 sind mit Belegzimmern, einem TV-Raum, einem Aufenthaltsraum (Teeküche) Dusche und WC ausgestattet.

Im 7. Stock befinden sich 2 große Multifunktionsräume zum Feiern, Spielen und Lernen. Im Erd- und Untergeschoß findet die Hausmeisterei mit Energieversorgungsräumen ihren Platz.

2.2 Das Wohnkonzept.

Haus A ist für weibliche und Haus B für männliche Schüler vorgesehen, wobei Minderjährige bevorzugt dort untergebracht werden. Das Hochhaus ist den volljährigen Schülern vorbehalten. Hier wird darauf geachtet, männliche und weibliche Schülerinnen und Schüler in den Stockwerken getrennt unterzubringen. In Haus A und Haus B ist nach Schulschluss jeweils eine verantwortliche pädagogische Fachkraft eingeteilt. Sie tragen für die Atmosphäre und den Konfliktausgleich in ihren Häusern Sorge.

Die wohnliche Ausstattung der gemeinsamen Räumlichkeiten wird in die Verantwortung der Gruppe gestellt. Es kommt beim Zusammenleben in drei Häusern darauf an, die Bewohner zur Teilnahme am Gemeinschaftsleben der Gesamteinrichtung heranzuführen. Die jungen Menschen tragen selbst die Verantwortung für ihre persönliche Freizeit- und Lebensgestaltung und sollen erleben, dass sie dafür Zeit und Energie aufbringen müssen. In den eingerichteten Wohnküchen können sich die Bewohner nach Bedarf selbst verpflegen. Für die Selbstversorgung stehen die entsprechenden Ausrüstungsgegenstände wie Kochausrüstung in 3 voll ausgestatteten Küchen und eine Waschmaschine zur Verfügung.

Alle Bewohnerinnen und Bewohner haben Zugang zu den Begegnungs- und Freizeiteinrichtungen in den Häusern. Darüber können sie Kontakte zu den anderen Bewohnern pflegen. Über die Büros der Häuser, Flurtelefon und Mobiltelefon sind telefonischer Anschluss und der Kontakt zum Betreuer jederzeit gewährleistet.

Die große Außenanlage bietet Möglichkeiten für vielfältige Gruppenspiele, wie Beachvolleyball, Basketball, Schach und Tischtennis. Eine große Rasenfläche mit vielen Sitzgelegenheiten für Kommunikation, zum Ausruhen und Lernen ist ebenfalls vorhanden.

2.2.1 Die sozialpädagogische Begleitung

Die Pädagogen stehen zur Bewältigung und zur Einübung des Zusammenlebens beratend zur Seite. Die Bewohnerinnen und Bewohner werden angeregt, in den Häusern je ein eigenes Gruppenleben durch informelle Gemeinschaftsformen zu entwickeln. Die gewählten Klassensprecher sind auch gleichzeitig Mitglieder im Heimbeirat und werden von den Pädagogen in der Ausübung ihrer Verantwortung beraten und unterstützt. Durch das Zusammenleben in Gruppen sollen die Jugendlichen Rücksichtnahme, Verlässlichkeit von Absprachen und Toleranz anderen Lebensgewohnheiten gegenüber erlernen.

Durch die häufig gemeinsame Nutzung der Gruppenräume stellen sich eine Offenheit der Begegnung und eine Gruppenzugehörigkeit dar, die für künftige berufliche Zusammenarbeit und unterstützende Hilfsbereitschaft, für verlässliche Arbeitsbeziehungen und verbindliche Teamarbeit einen hohen Beitrag und förderliche Bereicherung leistet. Die Begegnung wird seitens der pädagogischen Fachkraft durch einen bewohnerzentrierten, demokratischen Führungsstil verstärkt, damit der Gruppenbildung im Haus noch mehr Gewicht verschafft wird.

Freizeitpädagogische Angebote in den Gruppenräumen erhöhen die Attraktivität der Gruppe und sollen den Jugendlichen vor allem zur Wochenendgestaltung Anregung

geben. Die Enge der Zimmer legt die stärkere Nutzung der Gemeinschaftsräume nahe und bewirkt eine stärkere Partizipation der Bewohner am Leben der Hausgemeinschaft. Damit wird ein guter Beobachtungsraum für die sozialpädagogischen Mitarbeiter geschaffen, um Auffälligkeiten bei einzelnen Jugendlichen möglichst früh zu erkennen und Hilfen zur Überwindung anbieten zu können.

Regelmäßige sportliche Angebote, die in der Schulturnhalle und in den Außenanlagen durchgeführt werden, erhöhen und verbessern das Gruppenzugehörigkeitsgefühl und sind für die körperliche Ausgeglichenheit und den Aggressionsabbau besonders wichtig.

2.3 Das Personalkonzept

Die Einrichtung wird in allen Berufsfeldern von ausgebildetem Personal geleitet.

2.3.1 Das Gesamtkonzept

Das Blockschulinternat der Arbeiterwohlfahrt wird vom Einrichtungsleiter geführt, der eine sozialpädagogische Fachausbildung besitzt. Er wird in seiner Tätigkeit vom Geschäftsführer der Arbeiterwohlfahrt unterstützt und legt ihm Rechenschaft ab. In Verwaltungstätigkeiten steht ihm eine Sekretärin zur Verfügung. Dem Einrichtungsleiter obliegen die Leitung der drei Häuser, die Personalführung und die Qualitätssicherung. Er nimmt die Dienst- und Fachaufsicht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jugendwohnheim wahr und delegiert die anfallenden Aufgaben im Rahmen seiner Weisungsbefugnis. Er trägt die Verantwortung für die Entwicklung und Umsetzung des Gesamtkonzeptes, ist für die Durchführung der Dienstbesprechungen und für die Einhaltung des Fortbildungsplanes verantwortlich.

2.3.2 Die Personalstruktur

Der Einrichtungsleiter wird von vier pädagogischen Fachkräften unterstützt. Sie organisieren den schulisch bedingten Schülerwechsel und die damit zusammenhängende Unterbringung und stellen die Qualität der Unterbringung und die Nutzung der Einrichtungsgegenstände sicher.

Als Einrichtungsleiter innerhalb des Sozialzentrums hat er die Aufgabe, zentrumsübergreifend, sowohl mit der Verwaltung, als auch mit der Einrichtungsleitung des Seniorenheimes und den Abteilungsleitern in Absprache zu arbeiten, sowie die monatlichen Arbeitsdaten weiterzuleiten. Die Dienstzeit erstreckt sich hauptsächlich auf den Mittags- und Spätdienst. Näheres regelt die Arbeitsplatzbeschreibung.

Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind im Schichtdienst tätig und decken auch die Nacht- und Wochenenddienste ab. Die Diensterteilung ist so gestaltet, dass ihre Anwesenheit vor allem in die Nachmittags- und die Abendstunden und in die Wochenendzeit fällt, so dass die günstigsten Voraussetzungen zur Beziehungsaufnahme und -gestaltung mit den jungen Menschen organisatorisch vorgegeben sind.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben ihre pädagogischen Leistungen und Freizeitangebote entsprechend ihrer Stellenbeschreibung und gemäß den in den Dienstbesprechungen gefassten Beschlüssen selbständig einzuteilen, zielgerichtet umzusetzen und in der Mitarbeiterbesprechung selbstverantwortlich festzulegen, beispielsweise wann und in welchem Umfang sie die Aufgaben der pädagogischen Begleitung durchführen. Das geplante und reflektierte Handeln der pädagogischen Mitarbeiter bildet die Basis für verstehendes Annehmen und eine entwicklungsfördernde Gemeinschaft, in der sozial erwünschte Verhaltensänderungen erprobt und geübt werden können.

Alle pädagogischen Fachkräfte nehmen zur Reflexion ihrer Arbeit an den Teambesprechungen teil und stimmen gemeinsame Aufgaben untereinander ab. Sie sind gehalten, durch die Wahrnehmung von Weiter- und Fortbildungsveranstaltungen ihre Fachkompetenz, insbesondere in Gesprächsführung und Gruppenarbeit, zu erweitern. Der Träger fördert die Weiterbildungsmotivation, einschließlich der Unterstützung durch Supervision.

Die Verwaltungsarbeiten erledigt eine Fachkraft in Zusammenarbeit mit dem Einrichtungsleiter.

Im Hauswirtschaftsbereich arbeiten 6 Reinigungskräfte. Eine Teilzeitkraft ist für die Essenausgabe zum Frühstück und zum Mittagessen zuständig. Die hausmeisterlichen Tätigkeiten werden von einer Fachkraft erledigt. Im Küchenbereich sind ein Koch und zwei Helferinnen für die Essenszubereitung, speziell für das Blockschulinternat verantwortlich.

2.4 Das Finanzierungskonzept

Die Höhe der Heimkosten ist generell dem des bayerischen Landesdurchschnitts angeglichen.

2.4.1 Die Kostenstruktur

Die Heimkosten berechnet der Heimträger. Die Genehmigung erfolgt durch das Landratsamt Wunsiedel.

Für die internatsmäßige Unterbringung während des Blockschulunterrichtes werden für alle bayerischen Schüler finanzielle Zuschüsse über die Landesregierung des Freistaates Bayern gewährt. Alle außerbayerischen Schüler bekommen Zuschüsse vom Arbeitgeber z.T. vom jeweiligen Bundesland oder müssen ihren Heimaufenthalt selbst bezahlen. Umschüler erhalten Leistungen vom Arbeitsamt.

2.4.2 Der festgesetzte Tagessatz

Der Tagessatz von momentan 31,52 Euro (Stand 1.9.2016) beinhaltet als Grundleistungen:

- Wohnen und Unterbringung im möblierten Zimmer und in den Gemeinschaftsräumen;
- Versorgung und tägliche Vollverpflegung;
- Leistungen der qualifizierten Leitung und Verwaltung;
- Hauswirtschaftliche und haustechnische Leistungen;
- Sozialpädagogische Leistungen;
- Sonstige einrichtungsbezogene Leistungen;
- Berufliche Fortbildung und Supervision.

Die Heimkosten für bayerische Schüler werden, abzüglich eines Eigenanteils an den Kosten zur Verpflegung von 5,10 Euro täglich, dem Landratsamt in Rechnung gestellt.

3 Das Konzept des "sozialpädagogisch begleiteten Wohnens"

Grundsätzlich steht der junge Mensch im Mittelpunkt des pädagogischen Handelns in unserer Einrichtung. Erziehung zur Selbstständigkeit und Mündigkeit ist oberster Bestandteil unseres Leitbildes.

3.1 Der sozialpädagogisch begleitete Personenkreis

In die drei Häuser des Jugendwohnheimes werden jugendliche und erwachsene Auszubildende beiderlei Geschlechts im Alter zwischen 15 und ca. 27 Jahren für die Zeiten des Blockschulunterrichtes aufgenommen. Das Durchschnittsalter beträgt 16 bis 18 Jahre.

Der Blockschulunterricht ist durch das Kultusministerium Bayern in Anlehnung an die Empfehlungen der Kultusministerkonferenz verpflichtend für das duale Ausbildungssystem und in Rahmenlehrplänen festgeschrieben. Um einen möglichst hohen Ausbildungsstandard in den schulischen Ausbildungsphasen zu erreichen, findet die Beschulung im Blockunterricht statt. Das Einzugsgebiet der Berufsschule für keramische Berufe umfasst das gesamte Bundesgebiet.

Die Blockschüler repräsentieren ein breites Spektrum unterschiedlichster sozialer Herkunft und Entwicklung. Sie bringen neben verschiedenen Kultur-, Sprach- und Lebensgewohnheiten auch recht unterschiedliche schulische Voraussetzungen – vom Hauptschüler bis zum Gymnasiasten – mit und stellen damit hohe Anforderungen an Personal und Haus.

3.1.2 Aufgaben des Blockschulunterrichtes

Der berufspolitische Stellenwert des verblockten Berufsschulunterrichtes liegt neben der Sicherstellung der beruflichen Ausbildungsqualität in der Förderung der beruflichen Mobilität junger Menschen. Wegen des zu geringen Aufkommens an Auszubildenden an den einzelnen industriellen Standorten wurden bundesweite Fachklassen in Selb eingerichtet. Damit soll eine breite, fachlich fundierte Ausbildung in Fachklassen ermöglicht werden.

3.2 Qualitätskriterien der sozialpädagogischen Begleitung

Im Mittelpunkt der sozialpädagogischen Betreuung steht die Stärkung der Persönlichkeit unserer Bewohner.

3.2.1 Ziele der sozialpädagogischen Begleitung

Das Blockschulinternat bildet einen leistungsfreien Raum, in dem pädagogische Impulse gezielt gesetzt werden können. Das hierdurch notwendige breite pädagogische Konzept, das von Freizeitangeboten bis Einzelhilfen reicht, steht durch die relativ kurze Verweildauer der Schüler unter ganz besonderen Bedingungen.

Die kurzzeitpädagogische Zielsetzung während der schulischen Ausbildung ist darauf ausgerichtet,

1. den jugendlichen Teilnehmer mit den Anforderungen selbstbestimmter Lebensführung zu konfrontieren;
2. den Ausbau der beruflichen und persönlichen Identität zu fördern;
3. durch schulische Lernförderung Unterstützung anzubieten;
4. tragfähige Beziehungen innerhalb der Einrichtung untereinander zu erreichen;
5. eine individuelle Freizeitplanung zur Orientierung in einer neuen Lebenssituation zu nutzen.

Die pädagogische Beziehung während der kurzen Zeiten setzt vom Schüler die Bereitschaft voraus, sich zur schulischen, beruflichen und sozialen Eingliederung an-

sprechen, in seiner Lebensführung planerisch beraten zu lassen und seine Bemühungen zur Ausbildung mit Unterstützung selbstverantwortlich zu organisieren und ihr nachzugehen. Bei Auffälligkeiten wird durch beratende Hilfestellung eine Konfliktlösung zu erreichen versucht. Die beratenden Gespräche mit den jugendlichen Auszubildenden sind auf die Förderung der sozialen Integration, auf die Bekräftigung der Selbstverantwortlichkeit und die Stärkung der solidarischen Gemeinschaftsfähigkeit ausgerichtet, um das Hineinwachsen in die Erwachsenenwelt und den Beruf zu unterstützen.

3.2.2 Qualitätsstandards der sozialpädagogischen Begleitung

Zu 1.: Selbstbestimmung wird durch Fordern und Fördern von Mitbestimmung und Mitverantwortung im Gemeinschaftsleben zu erreichen versucht. Die jungen Menschen werden zu hauswirtschaftlicher Mithilfe angeleitet und Verlässlichkeit wird in getroffenen Absprachen eingeübt und gefordert. So werden z.B. die Tische im Speisesaal nach dem Abendessen planmäßig von Schülern gewischt und auch die kontrollierte Entsorgung des Mülls in den Zimmern zuverlässig erwartet.

Durchgesetzt werden diese Werte durch eine ausgewogene Mischung aus Autorität und Freiheit nach der Maxime: soviel Freiheit wie möglich und so wenig Einschränkung wie nötig. Die Hausordnung gibt dafür den individuellen Rahmen. Der „Heimbeirat“, der aus interessierten Schülerinnen und Schülern besteht, hat dabei die Funktion als Mittler zwischen Heimbewohner und Pädagogen und/oder Heimverwaltung zu fungieren.

Zu 2.: Der Ausbau der beruflichen und persönlichen Identität wird in gezielten Einzelgesprächen und Gruppenangeboten durch das Reflektieren der persönlichen Stärken und Schwächen der Einzelnen umgesetzt. In Gesprächen wird die weitere Berufs- und Lebensplanung thematisiert. Lösungen für persönliche, schulische, betriebliche und familiäre Probleme und Konflikte werden erarbeitet, wenn Bereitschaft dafür vorhanden und Hilfe gesucht wird. Bei erkennbaren Auffälligkeiten werden den jungen Menschen individuelle Beratung, bei Bedarf auch nachgehend, einschließlich Vermittlung in Bezug auf Eltern, Beratungsstellen oder Betrieb angeboten, wenn es die persönliche Situation des Schülers erfordert.

Zu 3.: Zur Optimierung des Lernerfolges wird die Wohnzusammensetzung und Belegung in Gruppen und Zimmern so gestaltet, dass sich die einzelnen Personen über individuelle Eignungen und persönliche Neigungen während des Aufenthaltes gegenseitig unterstützen. Die Bereitstellung geeigneter Lernräume in einer ruhigen Umgebung ist gewährleistet. Natürlich wird den Wünschen der Schüler dabei Rechnung getragen.

Zu 4.: Tragfähige Beziehungen erleichtern jegliches Zusammenleben. Durch Gruppenangebote werden die Kontakte der Teilnehmer untereinander gefördert. Die Mitarbeiter bieten hausinterne pädagogische Beratung bei der Bewältigung und Einübung des konfliktbereinigten Zusammenlebens an, nehmen aktiv an den selbstorganisierten Aktivitäten der Jugendlichen teil und suchen mit streitenden Parteien nach Ausgleichsmöglichkeiten. Gewaltprävention ist deshalb oberstes Ziel.

Zu 5.: Die Pädagogen animieren zur Teilnahme an den verschiedenen gezielten Freizeitangeboten, die sich an der Situation des Einzelnen oder an Gruppen jugendlicher orientieren. Freizeit-, Spiel- und Bildungsmaterial wird den Teilnehmern zur Verfügung gestellt und sie erhalten eine persönliche Anleitung oder (Spiel-) Beratung. Die Pädagogen unterstützen die Bildung von Aktivitätsgruppen und leiten sie zur kontinuierlichen Selbstfortführung an. Das Team informiert aktuell über u. a. kulturelle, sportliche Angebote in der Stadt und im Landkreis.

Die pädagogischen Mitarbeiter suchen in unregelmäßigen Abständen den Austausch mit den Blockschuleinrichtungen der Nachbarlandkreise, arbeiten problemorientiert zusammen und organisieren gemeinsame Sportveranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen.

Zur Orientierung und Information für die reibungslose Abwicklung der Aufnahme und Begleitung während ihres Aufenthaltes steht den Schülern das Büro der Pädagogen zu allen Zeiten offen, bzw. sind die Betreuer über die Flurtelefone auf dem Mobiltelefon erreichbar. Das Betreuerzimmer ist Anlaufstelle und Möglichkeit sich mit Spielmaterial, Lesestoff und Informationen zu versorgen.

4 Qualitätssicherung und Controlling

Die tägliche Arbeit in unserer Einrichtung unterliegt regelmäßiger Reflexion und Qualitätskontrolle.

4.1 Jahresplanung und Teamarbeit

Die Berufsschule gibt ihre schulische Jahresplanung für den Blockschulunterricht an das Internat weiter. Auf dieser Basis wird die Belegung der drei Wohneinrichtungen im Team besprochen und vorgeplant, um sozialpädagogische Angebote für den zu erwartenden Schülerkreis vorzubereiten. Die Jahresplanung bezieht sich auf die jeweils aktuelle Ausbildungsphase der Auszubildenden, die im Rhythmus innerhalb der drei Ausbildungsjahre immer wieder am verblockten Unterricht teilnehmen.

Im Rahmen eines am Schuljahresende durchgeführten Feedbacks des pädagogischen Teams werden die Beobachtungen des abgelaufenen Jahres und deren Ergebnisse reflektiert und die inhaltlichen Schwerpunkte der sozialpädagogischen Arbeit und Angebote neu festgelegt. Es wird eine Aufgabenteilung unter den pädagogischen Mitarbeitern geplant und verabredet.

4.2 Die Blockplanung

Vor der Anreise der Teilnehmer eines neuen Ausbildungsblocks wird die Aufteilung in der Zimmerbelegung besprochen und vorläufig festgelegt. Dabei wird die Belegungsstrategie und die Effektivität der pädagogischen Vorgehensweise während der letzten Blockbelegung durchgearbeitet und die Auswertung für Veränderungen bei der Neubelegung herangezogen. Die einzelnen Freizeitangebote für die Aufenthaltszeit werden konkretisiert und terminiert, um eine effektive Vorbereitung zu gewährleisten.

4.3 Die Teambesprechung

Regelmäßig werden Teambesprechungen durchgeführt, an denen alle pädagogischen Mitarbeiter teilnehmen. Je nach aktuellem Anlass liegt der Schwerpunkt der Besprechung in der Regelung dienstlicher Vorgaben, organisatorischer Anforderungen oder pädagogischer Erfordernisse. Die Moderation rotiert unter den Teilnehmern, damit ein strukturierter Verlauf der Besprechung gewährleistet ist. Die Ergebnisse werden protokolliert und auf Erledigung überprüft.

4.4 Reflexion und Dokumentation der Arbeit

Zur Evaluation der Beurteilung der Einrichtung durch die jungen Menschen wird eine jährliche schriftliche Befragung der Teilnehmer durchgeführt. Die Auswertungsergebnisse werden den Jugendlichen bekannt gegeben und fließen in die Jahresauswertung und -planung mit ein.

Die persönliche Identifikation des Einzelnen mit der Einrichtung wird durch diese Umfragen ermittelt und pädagogisch ausgewertet. Dabei wird reflektiert, welche Ziele

erreicht wurden und welche noch umgesetzt werden müssen, um ein Höchstmaß an Zufriedenheit bei den jungen Menschen zu erreichen. Es wird sichergestellt, dass die Schülerinnen und Schüler in die Belange des Hauses und der Organisation einbezogen werden.

In einem Tagesbericht werden kontinuierlich wichtige Ereignisse, Informationen zur Verwaltung und Organisation und notwendige pädagogische Hinweise für die nachfolgenden Kollegen festgehalten. Diese Aufzeichnungen können zur weiteren Bearbeitung in den Teamgesprächen herangezogen werden. Die durchgeführten Freizeitangebote werden gesondert ausgewertet, dokumentiert und zur beurteilenden Besprechung im Team weiter bearbeitet.

Selb, den 01.09.2016

**Wieland Dengler
Einrichtungsleiter**